

HWRM-Aufgabenfeld:

Wiederherstellung / Regeneration / Überprüfung

Maßnahmen-Bez.: Nr. 328.1 und 328.3

**Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des (Katastrophen-) Einsatzes (328.1) /
Nachbereitung und Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an / in
Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten (328.3)**

Warum diese Maßnahme?

Nach einem Hochwasserereignis ist es wichtig, sich einen Überblick über das Ausmaß der Schäden zu verschaffen und diese zu dokumentieren. Darüber hinaus sollten die Abläufe während des Ereignisses nachbesprochen werden, um Verbesserungen für die Zukunft anzustoßen.

Allgemeine Darstellung der Dokumentation: Aus Ereignissen lernen (Abb. 1 und 2)

Situation / Anlass:

Jedes Hochwasserereignis bietet auch die Chance, einen Lernprozess für die Zukunft anzustoßen. Dazu bedarf es einer Dokumentation des Ereignisses, der Abläufe und Schäden sowie deren Analyse und Auswertung mit allen relevanten Akteuren der Kommune.

Lösung / Maßnahme:

Nach einem Hochwasserereignis stehen Aufräum- und Reparaturaktivitäten im Mittelpunkt. Schäden (z. B. an der Infrastruktur oder an Hochwasserschutzanlagen) sind schnellstmöglich zu reparieren. Ebenso wichtig ist es, das abgelaufene Hochwasserereignis zu dokumentieren und zu analysieren, die Schadensursachen zu ermitteln und festzuhalten sowie die Versicherungsleistungen zu überprüfen. Basierend auf diesen Erkenntnissen können bestehende Hochwasserschutzstrategien überprüft, Schwachstellen erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Zuständige Akteure / Beteiligte:

Orts- und fachkundige Verantwortliche innerhalb der Kommune, Wasserwirtschaftsamt, Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehr, Versicherungen.

Finanzielle Aspekte:

Verwaltungskosten.



Abb. 1: Schäden an einem Ladengeschäft in Simbach durch das Hochwasserereignis 2016. Ablagerungen/Rückstände können zur Dokumentation des Ereignisses genutzt werden. Quelle: ATELIER TOEPFER



Abb. 2: Nachbereitung eines Hochwasserereignisses mit Hilfe verschiedener Planunterlagen. Quelle: LfU.

Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick

Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser. Das heißt, dass Erfahrungen aus einem abgelaufenen Ereignis zur Vorbereitung auf weitere Überschwemmungen genutzt werden können. So kann ein stetiger Lernprozess angestoßen werden, mit dem die (Katastrophen-)Einsätze und die Alarm- und Einsatzpläne sowie die gemeindlichen Meldepläne immer weiter optimiert werden. Insbesondere Defizite in der Einsatzplanung und in den Prozessen der Gefahrenabwehr, der Koordination von Aktivitäten und Ressourcen und anderweitige Beobachtungen sollten gemeinsam analysiert werden.

Die Nachbereitung und Dokumentation des Hochwassers stellt dafür die Grundlage dar. Außerdem ist die Schadensdokumentation Basis für:

- potenzielle Ansprüche bei den Versicherungsgesellschaften oder Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung steuermildernd geltend zu machen,
- mögliche Sofort- und Aufbauhilfen von Bund und Land,
- und die zeitnahe Beseitigung der Schäden.

Die Dokumentation sollte den Hochwasserverlauf, örtliche Schäden und die Abläufe bei der Gefahrenabwehr enthalten.

Eine Vorgabe oder Form für die Dokumentation existiert nicht. Sie sollte jedoch mittels Fotos und Videos durchgeführt werden und Schadensprotokolle enthalten. Hierfür können bereits im Rahmen der Hochwasservorsorge entsprechende Dokumentationsbögen und Planungsunterlagen erstellt, Kontaktdaten

von externen Fachleuten für Überprüfungs- und Dokumentationsaufgaben gebündelt und für den Ereignisfall bereitgehalten werden.

Aufzeichnungen des Hochwasserverlaufs können enthalten: angefallene Niederschlagsmengen, situationsbezogene Beschreibungen über außergewöhnliche Belastungen oder Abweichungen zu früheren Hochwasserereignissen, die Fortschreibung der Hochwassermarken in den Hochwassernachrichtenplänen. Ferner können alle Informationen hilfreich sein, die dazu beitragen, Schwachstellen des Hochwasserschutzes zu identifizieren, Maßnahmen anzupassen und neue Erkenntnisse in die Vorsorge einfließen zu lassen.

| | |
|--|---|
| <p>Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)</p> <p>Die Dokumentation der Schäden, Prozesse und Maßnahmen im kommunalen Zuständigkeitsbereich übernimmt die Kommune.</p> <p>Federführend für die Planung weiterer Vorsorgeaufgaben sind jeweils die Akteure der Hochwasservorsorge, -bewältigung und -nachsorge in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich. Dazu zählen Verantwortliche der Städte und Gemeinden in verschiedenen Aufgabenfeldern.</p> | <p>Kooperationspartner</p> <p>Die Mitwirkung weiterer Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme hilfreich oder notwendig. Dies sind neben anderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachverständige / Spezialisten in der Thematik Hochwasserschutz (z. B. Universitäten / Hochschulen, Ingenieur- und Planungsbüros) • Bürgerinnen und Bürger • Katastrophenschutzbehörden, örtliche Gefahrenabwehr (z. B. Feuerwehr) • Versicherungsgesellschaften |
| <p>Synergien der Maßnahmen</p> <p>Durch den Erfahrungsaustausch können neue Erkenntnisse in die Verbesserung präventiver Hochwasserschutzmaßnahmen, die Alarm- und Einsatzplanung und die gemeindlichen Meldepläne einfließen.</p> <p>Die Maßnahmen zur Überprüfung / Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden bieten zudem umfangreiche Synergien mit vielen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sowie des Naturschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und deren Berücksichtigung in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung • generelle Beseitigung oder Berücksichtigung identifizierter außergewöhnlicher Belastungen im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung • Beseitigung von Schadstoffquellen für Mensch und Schutzgebiete | <p>Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten</p> <p>Die im Rahmen der Hochwasservorsorge erstellten Dokumentationsunterlagen sollten gut vorbereitet werden und jederzeit zugänglich sein, damit ein reibungsloser und koordinierter Ablauf stattfinden kann und die Qualität der Dokumentationen für spätere Planungs- und Optimierungsaufgaben gegeben ist.</p> <p>Um nach einem Hochwasserereignis keine Zeit für die Suche nach Fachleuten zur Überprüfung und Dokumentation der Schäden an Hochwasserschutzanlagen und Schutzgebieten aufwenden zu müssen, sollten entsprechende Kontakte bereits vorhanden sein.</p> |
| <p>Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • LStVG (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) • BayKSG (Bayerisches Katastrophenschutzgesetz) • HNDV (Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst) | <p>Unterstützung / Fördermöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Dokumentation von Ereignissen an Gewässern III. Ordnung können gemäß „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWas 2018) gefördert werden • StMI: Ausstattung und Finanzierung im Katastrophenschutz |
| <p>Vorrangige Wirkung der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenarien: HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem} • Schutzgüter: Mensch, Umwelt, Kultur, Wirtschaft | <p>Weitere Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infoportal Hochwasser: www.hochwasserinfo.bayern.de • Suchmaschine der IHK nach Unternehmen der Umweltbranche: „IHK-ecoFinder“ • Informationen zur Elementarschadensversicherung und zur Elementarschadensvereinbarung: Internetangebot des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: |

Haben Sie weitere Praxisbeispiele?

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.